

# MARKT TITTLING

## Verordnung

### zur Aufhebung der Verordnung des Marktes Tittling über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle aus Gärten innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile vom 14.10.1985

Gemäß der Bayerischen Luftreinhalteverordnung (BayLuftV) vom 20.12.2016 (GVBl. Nr. 20/2016, S. 438) sowie § 4 Abs. 2 der Bayerischen Pflanzenabfall-Verordnung erlässt der Markt Tittling folgende Verordnung:

#### § 1

Die Verordnung des Marktes Tittling über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle aus Gärten innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile vom 14.10.1985 wird aufgehoben.

#### § 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tittling, den 23.02.2017

  
Helmut Willmerdinger

1. Bürgermeister Markt Tittling

